

**Motion Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF; Stephan Hügli, FDP):
Abstimmen per Internet und SMS – E-Voting für Bern!**

Im Internet wird längst nicht mehr nur gesurft, um sich damit die Zeit zu Vertreiben. Nein, das World Wide Web ist ein wichtiges Informations- und Arbeitsmedium geworden. Ein grosser Teil der Bevölkerung informiert sich heute hauptsächlich über das Netz. Auch das SMS erfreut sich hoher Beliebtheit und hat auch mehr zu bieten als das schnelle Abmachen eines Termins. Man kann sich damit vergessene Passwörter schicken lassen, damit einkaufen oder eben abstimmen.

Diesen Wandel in der Gesellschaft muss man auch in der Stadt Bern nutzen lernen. Das Abstimmen per Internet oder SMS, das sogenannte E-Voting, soll auch für Bernerinnen und Berner endlich eingeführt werden.

Die Vorteile des E-Voting liegen auf der Hand und sind in der Schweiz schon sehr positiv getestet worden. Nach Estland ist nun auch in der Schweiz wieder elektronisch abgestimmt worden. Und die Wahlbeteiligung war hoch: In dem kleinen Ort Bülach im Kanton Zürich haben am Sonntag, den 30.10.2005 über 37 Prozent der Wähler von Internet und SMS Gebrauch gemacht. 1006 Stimmberechtigte benützten das Internet, 455 stimmten per SMS ab. 49 Prozent blieben bei der bewährten brieflichen Abstimmung, 13 Prozent bemühten sich persönlich an die Urne. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 41,5 Prozent.

In Bülach klappte jedenfalls alles klaglos. Der Code auf dem Stimmrechtsausweis musste für die elektronische Stimmabgabe frei gerubbelt werden, Missbrauch wurde kaum festgestellt: Von den 2378 per Brief und persönlich Wählenden hatten auch 93 das E-Siegel aufgebrochen, aber nur zwei davon hatten wirklich doppelt gewählt. Der dritte war der Stadtpräsident selber, der sich davon überzeugen wollte, ob das System funktioniert.

Das Verdikt ist also klar:

- Abstimmen wird für die Stimmberechtigten einfacher, rascher und billiger.
- Die Stimmbeteiligung dürfte ansteigen, da der Aufwand der Stimmabgabe sinken wird.
- Bei der Auszählung der schriftlich oder an der Urne eingegangenen Stimmzettel können personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden.
- Sicherheitsrisiken stellen heute keine unüberwindbare Schranke mehr dar.

Das Thema Sicherheit wird wohl für die grössten Sorgenfalten sorgen. Aber wenn E-Banking und eben auch E-Voting erwiesenermassen funktionieren, sehen wir hier keine Probleme.

Die Zeit für E-Voting ist also reif und Bern könnte davon sicher auch im Bereich Image profitieren.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die Einführung von E-Voting an die Hand zu nehmen ohne die bewährten Mittel der brieflichen Abstimmung oder den Gang zur Urne abzuschaffen.

Bern, 3. November 2005

Motion Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP), Dolores Dana, Christoph Müller, Karin Feuz-Ramseyer, Markus Blatter, Sibylle Burger-Bono, Jacqueline Gafner Wasem, Hans Peter Aeberhard, Mario Imhof, Heinz Rub, Thomas Balmer

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Haltung der Motion, dass Telekommunikationskanäle wie Internet und SMS in Zukunft wesentliche Wege für die Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen sein werden. Er ist denn auch der Meinung, dass E-Voting in der Stadt Bern ermöglicht werden muss, sobald die dafür notwendigen Grundlagen vorhanden sind. Gerade in diesem Punkt bestehen allerdings zurzeit noch Hindernisse, die nur zum kleinsten Teil von der Stadt Bern selbst beeinflusst werden können. An deren Beseitigung wird jedoch auf übergeordneter Ebene gearbeitet.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Bern nicht nur eigene Wahlen und Abstimmungen durchführt, sondern dies auch für den Bund und den Kanton tut, die selbst über keine entsprechende Infrastruktur verfügen. Soweit die Stadt aber Wahlen und Abstimmungen für Bund und Kanton durchführt, ist sie an deren Stimm- und Wahlrecht gebunden. Das bedeutet, dass auf diesen Ebenen zuerst die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit eine Stimmabgabe auf elektronischem Weg überhaupt gültig möglich ist. Ein rascherer Alleingang der Stadt für städtische Abstimmungen macht deshalb keinen Sinn, weil diese jeweils zeitgleich mit kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen stattfinden und eine Koordination deshalb unumgänglich ist. Es könnte den Stimmberechtigten nicht zugemutet werden, über die städtischen Vorlagen auch elektronisch, über die kantonalen und eidgenössischen dagegen bloss an der Urne oder schriftlich abstimmen zu können. Abgesehen davon wäre der logistische und infrastrukturelle Aufwand eines solchen dualen Systems völlig unverhältnismässig.

Der Bund hat in den Jahren 2001-2005 ein Projekt „Vote électronique“ durchgeführt und dazu in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich praktische Versuche abgehalten. Gegenwärtig erarbeitet er dazu einen Evaluationsbericht; das Bundesparlament soll im Herbst 2006 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Auf kantonaler Ebene sind ebenfalls parlamentarische Vorstösse eingereicht worden. Der Kanton hat 2006 ein Vorprojekt E-Voting gestartet. Damit soll die Entscheidungsgrundlage (Kosten, Zeitplan etc.) erarbeitet werden. Dem Grossen Rat wird voraussichtlich 2007 ein entsprechendes Kreditbegehren vorgelegt. Der Kanton verfolgt die Stossrichtung einer koordinierten Einführung von E-Voting ohne aufwändige Alleingänge, um soweit als möglich von bisher gemachten Erfahrungen anderer Gemeinwesen oder Projekte profitieren zu können.

Parallel zu den eigentlichen Arbeiten, die in direktem Zusammenhang mit der Erstellung der Infrastruktur für die Einführung des E-Voting stehen, müssen sowohl im Bund als auch im Kanton gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, und zwar einerseits im Bereich der Wahl- und Abstimmungsverfahren selbst, andererseits im relativ sensiblen Bereich der Registerharmonisierungen. Auch wenn die Planungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene noch provisorisch sind, muss davon ausgegangen werden, dass die Vorbereitungen bis zu einer breiten Einführung des E-Voting noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werden.

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht, auch in der Stadt Bern so rasch als möglich die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Stimmabgabe auf elektronischem Weg möglich wird. Er

ist deshalb grundsätzlich bereit, die Motion entgegenzunehmen. Allerdings muss an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Möglichkeiten der Stadt, in diesem Bereich einen von den kantonalen und eidgenössischen Marschtabelle unabhängigen Weg einzuschlagen, äusserst limitiert sind. Der Gemeinderat wird die Entwicklung aufmerksam beobachten und die nötigen Arbeiten auf städtischer Ebene einleiten, sobald dies aufgrund der Entscheide von Kanton und Bund angezeigt ist. Im Übrigen hält der Gemeinderat – in Übereinstimmung mit der Motion – fest, dass die herkömmlichen Kanäle der Stimmabgabe (Urne, briefliche Stimmabgabe) auch nach einer Einführung von E-Voting unverzichtbar bleiben werden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Strukturen der Gesellschaft Rechnung zu tragen und allen Stimmberechtigten den Zugang zur Stimmabgabe offen zu halten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 16. August 2006

Der Gemeinderat